



An die Veranstalter und Veranstalterinnen

von kostenpflichtigen Aktivitäten
in den Hohenheimer Gärten

Hohenheimer Gärten (772)

Landesarboretum und Botanischer Garten

Dr. Helmut Dalitz

Wissenschaftlicher Leiter

T +49 711 459 22181

F +49 711 459 23355

E hdalitz@uni-hohenheim.de

Aktenzeichen 772 (bei Antwort bitte angeben)

Durchführung von außeruniversitären Veranstaltungen in den Hohenheimer Gärten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie bieten für Teilnehmende kostenpflichtige Veranstaltungen in den Hohenheimer Gärten an.

Mit Wirkung vom 13.2.2015 gilt die vom Senat der Universität Hohenheim verabschiedete Besichtigungs- und Entgeltordnung für Räume und Gärten der Universität Hohenheim, auf die ich Sie mit diesem Schreiben aufmerksam machen möchte.

Darin ist insbesondere zu beachten (siehe §3), dass Veranstaltungen in den Hohenheimer Gärten genehmigungspflichtig sind und von außeruniversitären Veranstaltern 10% der eingenommenen Veranstaltungsgebühren an die Hohenheimer Gärten abzuführen sind.

Wir bitten, die beigefügte Besichtigungs- und Entgeltordnung bei Ihren zukünftigen Veranstaltungen zu respektieren. Wenn Sie eine Veranstaltung in den Hohenheimer Gärten durchführen möchten, beachten Sie bitte den beigefügten Vertrag und schicken Sie diesen in zweifacher Ausfertigung unterschrieben zurück. Nach Abschluss des Vertrags gilt die damit erteilte Genehmigung durch die Universität für die betreffende Veranstaltung oder Veranstaltungsreihe.

Gleichzeitig bitten wir zu beachten, dass Sie uns über jede genehmigungspflichtige Veranstaltung rechtzeitig im Voraus informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Helmut Dalitz (Wissenschaftlicher Leiter)